

Betreff:

Denkmalschutz und Klimaschutz stärken (CDU)

Antragstext:

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat zu berichten:

Inwieweit kann Denkmalschutz und Klimaschutz hier ordnungsrechtlich durchgesetzt werden?

In wie vielen Fällen wurde Denkmalschutz in dieser Form in der Vergangenheit durchgesetzt?

In wieweit wäre kompromisshaft das Vorschreiben von Rasengitterbausteinen möglich?

Begründung:

Im Rheingauviertel wie in angrenzenden Vierteln können an vielen Stellen nicht angelegte Vorgärten beobachtet werden. Vielmehr sind diese zu Parkplätzen zweckentfremdet und teilweise bis zur Hauswand mit Teer versiegelt.

War in der Vergangenheit anhand der Vorgartensatzung hier ein Bestandsschutz Seiten der Hauseigentümer und der Stadt in die Diskussion eingebracht worden stellt, sich hier die Frage, ob nicht im Sinne des Denkmalschutzes auf eine Wiederherstellung von Vorgärten gedrungen werden könnte.

Im Rheingauviertel besteht hier Ensembleschutz, das äußere Erscheinungsbild genießt demnach Denkmalschutz. Zu diesem äußeren Erscheinungsbild gehört laut Auskunft des Denkmalschutzamtes ein angelegter Vorgarten mit kleiner Mauer (50 cm) und Zaun. Diesem Leitbild entsprechen viele Vorgärten nicht, sodass sich hieraus die Frage ergibt, inwieweit hier dem Denkmalschutz Geltung verschafft werden könnte.

Darüber hinaus sind versiegelte Flächen grundsätzlich zur Herstellung des Wasserhaushaltes, zur Hitzeprävention weitestgehend zurückzuführen. Entsiegelung fördert das Mikroklima vor Ort und die CO₂-Speicherung wird durch Bewuchs gefördert. Leider hat der Magistrat das entsprechende, freiwillige Förderprogramm eingestellt.

Insofern wäre auch unter diesem wichtigen Gesichtspunkt ein Handeln wünschenswert.